



Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord am 24.01.2024 in Neustadt a.d.W.

TOP 7

Regionalplanfortschreibung Windenergie

Bericht über den Stand des Verfahrens sowie das weitere regionalplanerische Vorgehen

- Ausgangssituation
- Bisherige Verfahrensschritte
- Vorläufige Ergebnisse SUP
- Weiteres Vorgehen

Axel Koch

Sachgebiet Raumordnung, Landes-
und Regionalplanung



Ausgangssituation

- ▶ Strategie der neuen Bundesregierung zum Ausbau der Windkraft („Zuckerbrot und Peitsche“)
 - ▶ Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (WeG): Flächenbeitragswert für Bayern 1,8 % der Landesfläche in 2 Schritten: bis Ende 2027 1,1 %; bis Ende 2032 1,8 %
 - ▶ Zulässigkeit von WEA in LSG ab 02.2023
 - ▶ Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert
 - ▶ im Falle des Nichterreichens des ersten Schwellenwerts entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
= “generelle“ Privilegierung der Windkraft
 - ▶ im Falle des Erreichens erfolgt „Entprivilegierung“ der Windkraft, d.h. WEA im Außenbereich außerhalb von WeG nurmehr zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt



- ▶ Ergänzend von Bayern Novellierung 10H-Regelung (seit 16.11.2022):
 - ▶ Anstelle bislang geltender Abstände zu Siedlungsgebieten (10fache WEA-Höhe) Reduzierung Mindestabstand auf 1.000 m für einige Ausnahmen: Waldgebiete, Korridore entlang Hauptverkehrsachsen; Umfeld von GE/GI; Militärgelände; Repowering; VRG/VBG);
- ▶ zudem Verpflichtung RPVs über LEP zur Ausweisung von VRG für Windkraft (= WeG)
 - ▶ Ausweisung 1. Schritt bis 2027: zumindest 1,1 % Regionsfläche;
 - ▶ Ausweisung 2. Schritt bis 2032 (Bayern 1,8 %) soll regional differenziert erfolgen, Vorgaben dazu kommen später
 - ▶ Feststellung Erreichung Flächenziele erfolgt bei Verbindlicherklärung der RP-Fortschreibungen durch RPV und Regierungen;
 - ▶ anrechenbar dabei auch bauleitplanerisch verbindlich ausgewiesene WeG sowie bestehende WEA-Standorte (anrechenbare Fläche: Rotorradius um Standort; Flächenanteil bei knapp 60 WEA in der Region Oberpfalz-Nord 0,1 %)



Folgen

- ▶ in Regionen und Kommunen ohne verbindlichen Windkraft-Steuerungskonzepte sind aktuell WEA in Vielzahl von Räumen ges. zulässig, in denen bislang 10H-Regelung sowie LSG-VO Errichtung von WEA verhindert haben
- ▶ betrifft u.a. die Planungsregion Oberpfalz-Nord: nach überschlägiger Berechnung unter Berücksichtigung der erforderlichen Windgüte (Referenzwert 50 % der Standortgüte) aktuell rd. 12 % der Fläche der Region beplanbar
- ▶ räumliche Steuerung zukünftig nurmehr (und erst) möglich mit verbindlicher Ausweisung von VRG (= WeG) auf Ebene Regionalplanung
- ▶ Ziel: schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an WeG (= VRG) über den Regionalplan, um Windkraftnutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windkraft außerhalb der WeG zu entprivilegieren



Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Arbeiten an regionalplanerischen Steuerungskonzept laufen seit Mitte 2022 (Wind-An-Land-Gesetz 15.06.22; Planungsausschuss 28.06.22);

Verfahrensschritte

1. Ableitung nicht geeigneter Gebiete (unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlich zu beachtender Siedlungsabstände, natur-/artenschutzrechtliche Tabubereiche, WSG, Bodenschatz-Abbaugelände, Infrastruktureinrichtungen (inkl. Schutzbereiche/ Puffer, ...))
2. Verschneidung mit Windgeschwindigkeit bzw. Windgüte als wesentlichem Standortfaktor (Referenzwert: Windgüte > 50 %)
3. Erstellung einer Potentialanalyse anhand dieser harten Ausschlusskriterien und Vorstellung im Planungsausschuss
4. Diskussion und Weichenstellung im Planungsausschuss (24.11.2022): Ausweisung von VRG in der Größenordnung von 1,8 % der Regionsfläche (+ Sicherheitsreserve)



Harte Ausschluss (HK) - und Restriktionskriterien (RK) Windenergienutzung in der Region Oberpfalz-Nord		
Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete (außer Windkraft) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft
Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	HK	1.000 m
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Biotop gem. Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Landschafts- und Denkmalschutz		
Natura 2000-Gebiete (SPA und FFH-Gebiete) innerhalb von Landschaftsschutzgebieten	HK	flächenhaft
Schutzabstand zu besonders landschaftsprägenden Denkmälern	HK	2.500 m



Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + IIIa)	HK	flächenhaft
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft
Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft
Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft



5. Einleitung des mehrstufigen Beteiligungsprozesses

- ▶ Auf Grund des Zeitdrucks konnte/kann nicht abgewartet werden, bis die fachlichen und rechtlichen Fragen bei den Themen (Natur-/Artenschutz, Denkmalschutz, Belange Militär/Flugverkehr/Wetterradar) abschließend geklärt sind
- ▶ Um die gemeindlichen Belange der Kommunen gebührend berücksichtigen zu können, wurden alle Mitgliedskommunen in einem vorgezogenem Schritt in die Planung mit einbezogen

6. Vorabstimmung der identifizierten Potenzialräume mit Kommunen, Fachstellen, Verbänden etc. sowie fachliche Bewertung der kommunalen Rückmeldungen



Beteiligung der Kommunen

- Bereits Ende 2022 wurden alle 125 Mitgliedskommunen und die 4 Landkreise des Regionalen Planungsverbandes um aktive Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplans gebeten
- Über 90 % Rücklaufquote von den Gemeinden, die über geeignete Räume für die Nutzung von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet verfügen
- Spürbar positive Einstellung der Kommunen, ihren Beitrag zum Erreichen des Flächenziels zu leisten
 - ▶ Nennung von bereits konkreten Planungen bzw. räumlichen Präferenzen bezogen auf die zur Verfügung gestellte Raumanalyse

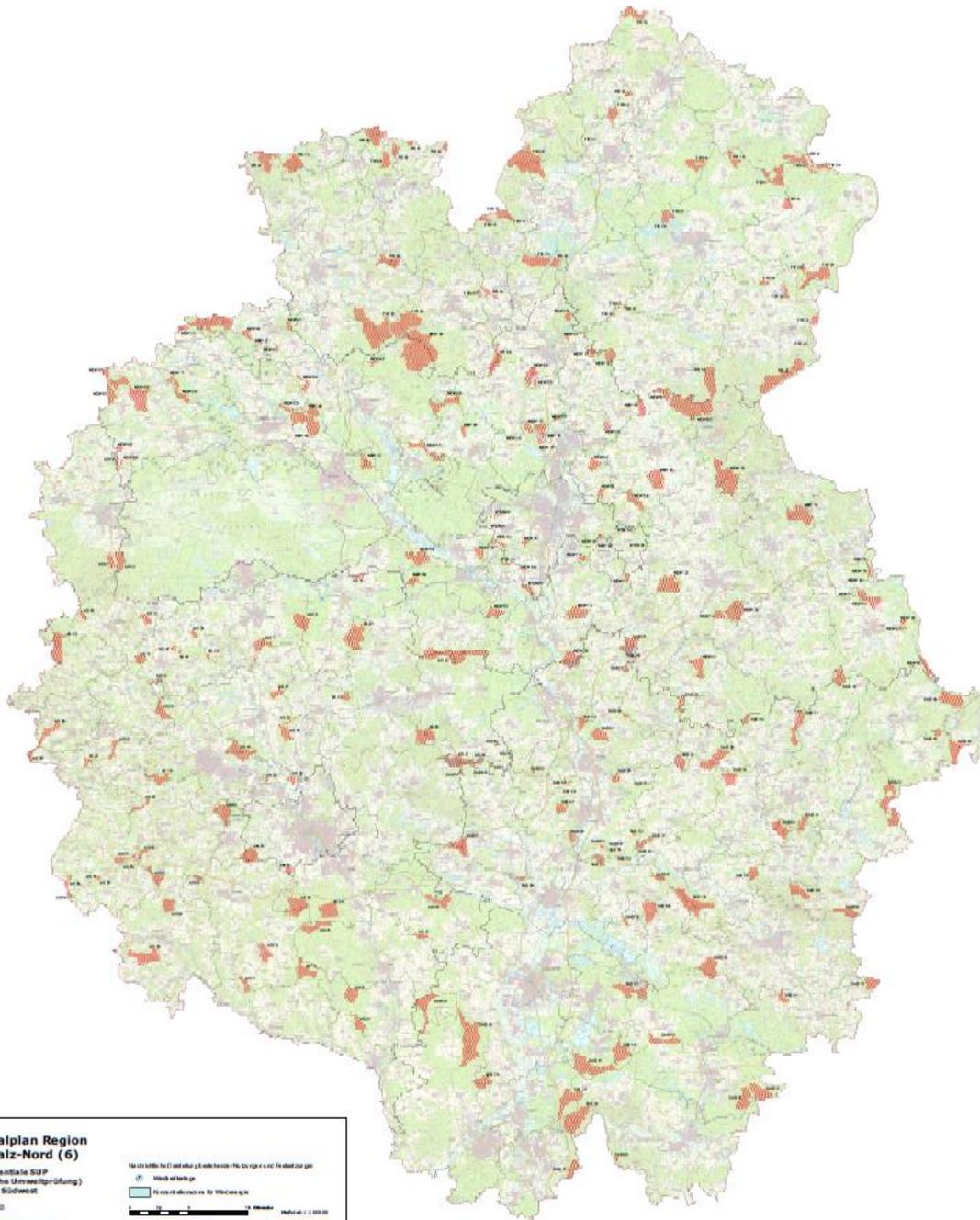


Weiteres methodisches Vorgehen

- Aufbereitung der zahlreichen Flächenvorschläge durch Gemeinden und Städte zur weiteren Prüfung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
- Filterung und fachliche Ersteinschätzung durch Sachgebiet 24
- Bei ausbleibender Rückmeldung bzw. zu geringer Flächenmeldung im Hinblick auf die Größe des Gemeindegebietes wurde die Planung anhand der vorliegenden Kriterien (Windgüte, harte Ausschluss- und Restriktionskriterien) ergänzt
- Ergebnis war eine Prüfkulisse für die SUP im Umfang von ca. 4 % (2,4 % kommunale Meldungen, 1,6 % Ergänzungsflächen)



Prüfkulisse für die Strategische Umweltprüfung (SUP)



Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)
Fläche Hauptkategorie SUP (strategische Umweltprüfung) - Abgrenzung: Studiengebiet

Stand: 14.08.2023

Fläche Hauptkategorie SUP (strategische Umweltprüfung) - Abgrenzung: Studiengebiet

Legende:
- Fragebogen
- Landtagswahlkreis
- Kreis der Region Oberpfalz-Nord

Maßstab: 1:100.000

© 2023 Regierung der Oberpfalz



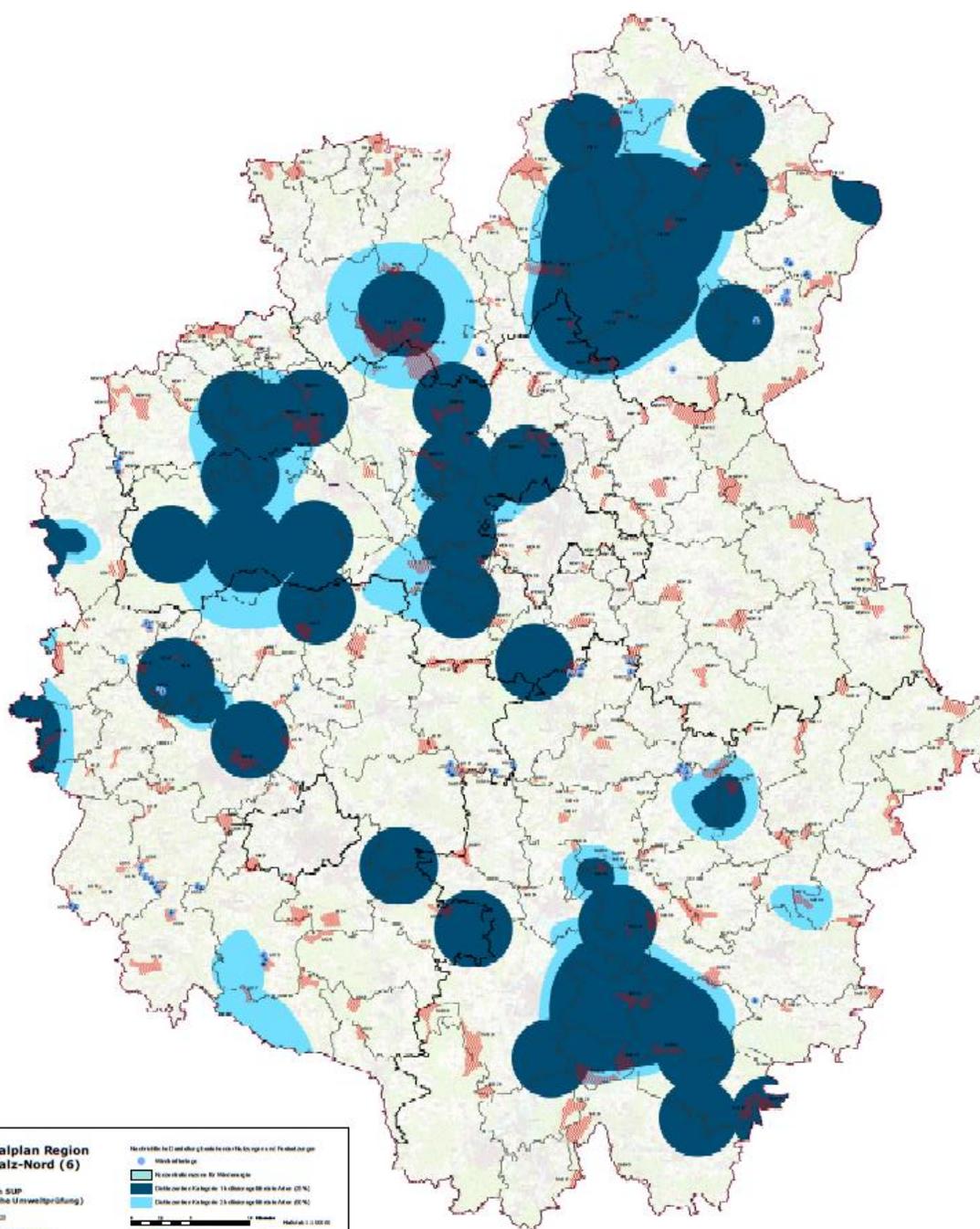
7. Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Anfertigung des Umweltberichts

- Interne Beteiligung der Fachstellen (Höhere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaft, Landesamt für Denkmalschutz, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Erweiterung des vorgeschriebenen Beteiligtenkreises um
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
 - Luftamt Nordbayern

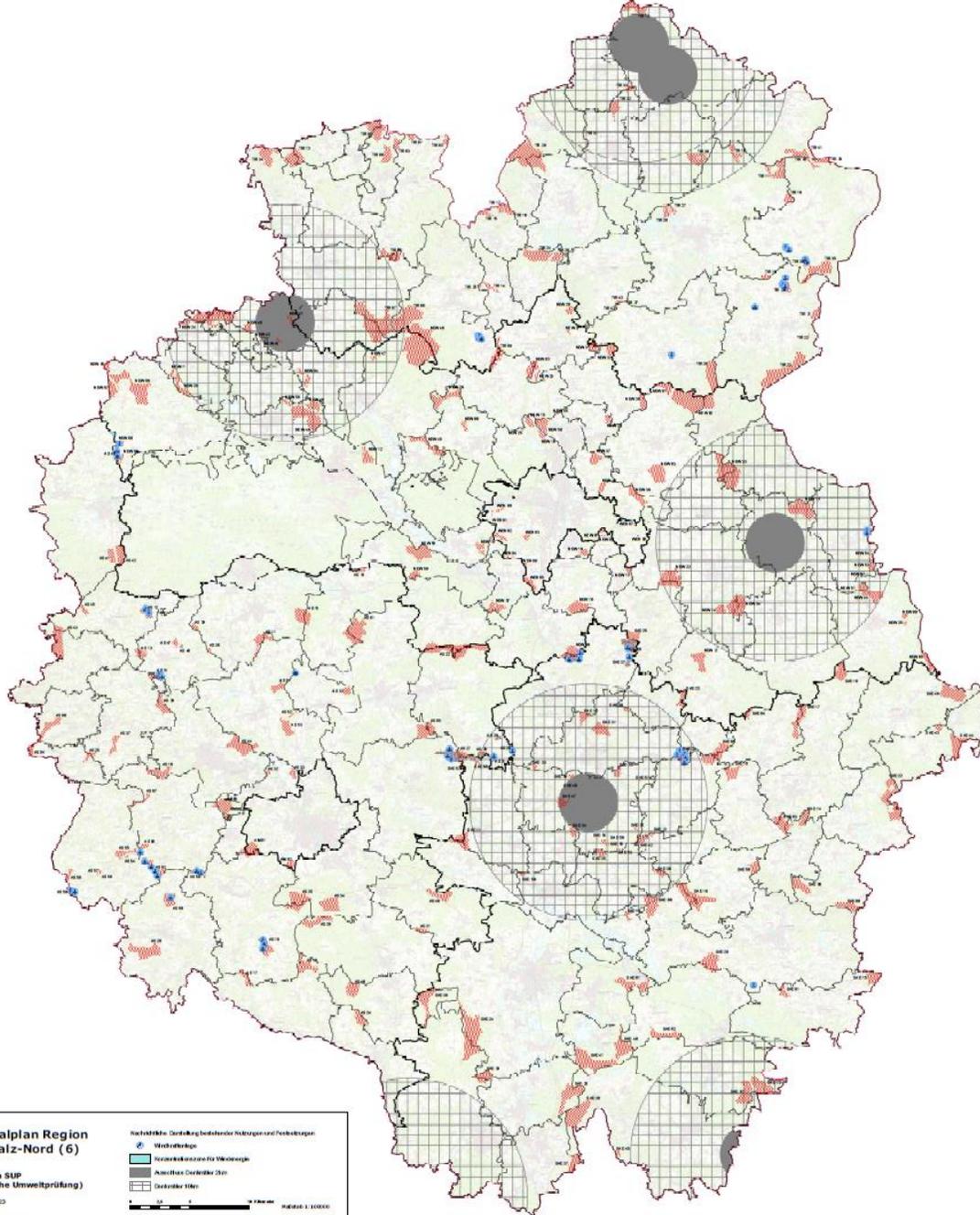


Vorläufige Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

- Massive Betroffenheit der Prüfkulisse durch Mitte 2023 von Umweltverwaltung eingeführte sog. „**Dichtezentren**“ zum **Schutz kollisionsgefährdeter Vogelarten**
 - in Folge der Überlagerung mit Dichtezentren 25 (sehr hohe artenschutzrechtliche Relevanz) und Dichtezentren 50 (hohe artenschutzrechtliche Relevanz – bei Überlagerung von zwei oder mehr Dichtezentren unterschiedlicher Vogelarten sehr hohe Relevanz)
Reduzierung der Prüfkulisse auf 3,1 % der Regionsfläche (bei überwiegender Betroffenheit des Westen und der Mitte der Region)
- Große Betroffenheit durch **militärische Belange** (insbesondere Beeinträchtigung der Sichtanflugverfahren)
 - Reduzierung der Prüfkulisse auf 2,6 % der Regionsfläche
- Weitere Reduzierungen absehbar durch Belange des **Denkmalschutzes** (Prüfzone 10 km um landschaftsprägende Denkmäler), der **Wasserwirtschaft** (in ungegliederten Zonen III der WSG) oder durch **grenzüberschreitende Abstimmungserfordernis** mit der CR



Dichtezentren der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten



Besonders landschaftsprägende Denkmäler



Folgerungen aus SUP-Ergebnissen

- Räumliche Ungleichverteilung der verbleibenden Prüfflächen
- Erreichung des Flächenziels von 1,8 % (+ x) der Regionsfläche erscheint fraglich angesichts der im Anhörungsverfahren noch zu erwartenden Einwände von unterschiedlicher Seite
- Weiteres Vorgehen und Verfahren:
 - trotz zu verzeichnenden Flächenverlusten und gewisser räumlicher Unwucht Weiterarbeit mit verbleibender Flächenkulisse mit dem Ziel, schnellstmöglich 1,1 %-Flächenziel und damit auch Steuerungswirkung für Gesamtregion zu erreichen
 - im Beteiligungsverfahren Möglichkeit zur Ergänzung der Gebietskulisse um weitere Flächen bzw. Korrektur durch räumliche Arrondierungen und ggf. auch Streichungen geplanter Flächen
 - im Anschluss ggf. Notwendigkeit einer weiteren Fortschreibung zur Erreichung des 1,8 % + X-Ziels) mit Konzentration auf die aktuell unterrepräsentierten Räume zur Erreichung einer ausgewogenen Verteilung der Nutzen und Lasten



Folgerungen aus SUP-Ergebnissen

8. Zustimmende Kenntnisnahme in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses und Planungsauftrag an den Regionsbeauftragten
9. detaillierte Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen, Durchführung ergänzender Fachstellengespräche, Ableitung von VRG Windkraft aus den Ergebnissen der Vorabstimmung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Restriktionskriterien und Erstellung eines Umweltberichts mit Standortortbogen für jedes geplante VRG
10. Information aller Gemeinden in einer Verbandsversammlung über den Entwurf der geplanten Gebietskulisse für die Regionalplanfortschreibung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens mittels Beschluss Planungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellte Planungsmethodik und den Arbeitsstand zustimmend zur Kenntnis. Auf Grundlage des vorläufigen Kriterienkataloges und der von den Kommunen gemeldeten und durch den Arbeitsbereich Regionalplanung ergänzten Potentialflächen wird nach Bewertung der vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen eine Entwurfskulisse der Vorranggebiete für Windenergie erarbeitet.

Die Planungsmethodik und der Kriterienkatalog sind im weiteren Verlauf anhand der dann vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Gesetzgebung erneut zu prüfen, ggf. anzupassen und durch den Planungsausschuss als Teil der Regionalplanänderung zu beschließen.

Das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz wird beauftragt, den Fortschreibungsentwurf des Windenergiesteuerungskonzeptes unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben auszuarbeiten und die formalen Beschlüsse zum Erreichen des Flächenbeitragswertes gemäß dem § 5 WindBG (z.B. Festlegung zu Rotoraußerhalb-Flächen) vorzubereiten.

Die heutigen Beratungsergebnisse sind dabei zu berücksichtigen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit